

Anlage 2

Studienziele und Studieninhalte des Studienschwerpunktes Logistik

Richtziel

Aufbauend auf dem Wissen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums soll der Studierende vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die ihn befähigen, in der betrieblichen Praxis Problemstellungen auf dem Gebiet der Logistik selbständig zu lösen. Diese Zielsetzung wird insbesondere durch praxisnahe Übungen, Fallbeispiele und Fallstudien in folgenden Fächern erreicht:

1. Logistiksysteme und -controlling
2. Verpackungs- u. Identifikationstechnologie
3. Ökologistik
4. Qualitätsmanagement und Logistiksysteme
5. Informatik in der Logistik
6. Seminar f. Logistik und Wirtschaftsorganisation.

221021.0857-K

Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I-IV der Universität Regensburg

Vom 26. September 1995

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I-IV der Universität Regensburg vom 24. Januar 1989 (KWMBI II S. 72) wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 3 erhält

1. die Nummer I Buchst. a folgende Fassung:

„I. Teilfach Deutsche Sprachwissenschaft:

- a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Deutsche Sprachwissenschaft I: Gegenwartssprache
2. einem zweistündigen Proseminar II: Deutsche Sprachwissenschaft II: Sprachgeschichte.“.

2. die Nummer II Buchst. a folgende Fassung:

„II. Teilfach Ältere deutsche Literaturwissenschaft:

- a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur
2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Ältere deutsche Literaturwissenschaft.“.
3. die Nummer III Buchst. a folgende Fassung:

„III. Teilfach Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

- a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft
2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft.“.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Soweit die Zwischenprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I-IV der Universität Regensburg vom 24. Januar 1989 (KWMBI II S. 72) noch anwendbar ist, können die Studenten die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen auch nach § 27 Abs. 3 in der bisherigen Form nachweisen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 26. Juli 1995 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. August 1995 Nr. X/4 - 5e66Z - 6/128 109.

Regensburg, den 26. September 1995

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 26. September 1995 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. September 1995 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 1995.

KWMBI II 1996 S. 76

221021.0156-K

Studienordnung für das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Augsburg

Vom 28. September 1995

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Augsburg die folgende Studienordnung: